Gewässerschutz im Kanton Tessin

Autor(en): **Rusca, L.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **14 (1957)**

Heft 3

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-783708

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gewässerschutz im Kanton Tessin

Von Ing. L. Rusca, Präsident des Wasserwirtschaftsverbandes des Kantons Tessin, Bellinzona

Die komplizierte und weitläufige Aufgabe des Gewässerschutzes mit allem, was damit zusammenhängt, ist im Kanton Tessin, in Abweichung von den Anordnungen bei den meisten übrigen Kantonen, dem «Dipartimento d'Igiene» unterstellt und wird zurzeit durch die als Ergänzung zum Fischereigesetz vom Jahre 1888 entstandene Verordnung vom 10. Juli 1925 «Igiene del suolo e dell'abitato» und durch weitere Erlasse wie die «Ordinanza sulla depurazione delle acque luride» vom Jahre 1950 geregelt. Die Aufsicht über die Durchführung dieser Vorschriften ist den Gemeindebehörden, den delegierten Aerzten und speziell dem kantonalen chemischen Laboratorium übertragen.

Diese heute noch gültige Anordnung wird im Laufe dieses Jahres gewisse Aenderungen erfahren, zwecks Anpassung an die neue eidgenössische Verordnung.

Die in den letzten Jahren zunehmende Einführung der zentralen Trinkwasserversorgung auch in den kleinen und mittleren Gemeinden hat diese letzteren gezwungen, Kanalisationen herzustellen. Leider handelt es sich dabei immer um möglichst billige Einzelausführungen; es fehlen alle Vorkehrungen für irgendwelche Reinigung und leider auch jeder Sinn für eine gemeinsame Arbeit von Gemeindekomplexen oder von Gruppenkanalisationen. Die Einschaltung von Absetzbecken ist im allgemeinen nicht vorgesehen und das Abwasser wird meistens auf dem kürzesten Weg in die Seen oder in den nächsten Bach abgeleitet oder im Untergrund versickert. In manchen grösseren Gemeinden ist vor Einleitung des häuslichen Abwassers in die Kanalisation eine Absetzung in sogenannte aseptische Doppelkammern vorgeschrieben. Dies bringt eine kleine Besserung in bezug auf die festen Abfälle, aber vom Standpunkt einer biologischen Reinigung aus ist der Erfolg ganz ungenügend.

Lugano, Bellinzona und Ascona haben generelle Kanalisationsprojekte erstellen lassen zwecks Vereinigung allen Schmutzwassers in einem Sammelkanal und für den späteren Bau einer kompletten zentralen Reinigungsanlage. Es handelt sich aber um sehr teure Projekte; ihre Verwirklichung liegt jedenfalls noch in weiter Ferne.

Das chemische Laboratorium, dem, wie oben erwähnt, die Oberaufsicht zusteht, hat seine Tätigkeit speziell auf die Kontrolle der Fabriken, der Garagen sowie der Deponieanlagen für Hauskehricht ausgerichtet und gewisse Einzelerfolge erzielt, die jedoch nicht genügen, um die zunehmende allgemeine Verschmutzung der Seen und deren Vorfluter aufzuhalten.

Die Folgen dieser unbefriedigenden Zustände konnten nicht lange verborgen bleiben und haben die öffentliche Meinung alarmiert. Die «Associazione Ticinese Economia delle Acque» (ATEA) hat in ihrer Jahresversammlung von 1951 in Roveredo das Problem der allgemeinen Wasserverschmutzung zur Diskussion gebracht. Unter Bezugnahme auf die Stimmen der Presse und der Fischereiorgane sowie auf mehrere Interpellationen im Grossen Rat, wurde nach ausgiebigem Meinungsaustausch beschlossen, die Studien zur Sanierung unserer Seen in den Aufgabenkreis des Vereins aufzunehmen und dadurch unsern Kanton in die aufwärtsstrebende Bewegung der übrigen Schweiz einzuordnen.

Das Gebiet des Luganersees, der am meisten gefährdet ist und ein kleines, hydrologisch gut übersehbares Gebiet umfasst, sollte zuerst an die Reihe kommen. Dem Vorstand wurden die erforderlichen Weisungen und Kompetenzen erteilt und dazu eine spezielle Kommission ernannt. Erste Aufgabe war nun, die nötigen Erfahrungen bei den Kantonen, die auf diesem Gebiet weiter vorgeschritten sind, zu sammeln, um dann ein für uns passendes Arbeitsprogramm aufzustellen.

Durch Vermittlung von Herrn Ing. Dr. Töndury, Direktor des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes, konnte in Zürich eine Besprechung stattfinden.

Anwesend waren neben Herrn Dr. Töndury Ing. A. Bachofner, Direktor der Abteilung Wasserbau und Wasserrecht des Baudepartements des Kantons Zürich, Dr. E. A. Thomas, Biologe beim Kantonschemiker, und für die ATEA die Herren Ing. Rusca und Ing. Canova. Das Ergebnis der Besprechung war für die ATEA ausserordentlich lehrreich. Wir wurden orientiert, wie man vorgehen sollte, um unnötige Arbeiten zu vermeiden; die Untersuchungen des Linth-Limmat-Verbandes im eigenen Gebiet wurden vorgezeigt und das dazu verwendete Material konnte als Muster für unsere Arbeiten verwendet werden. Es war beabsichtigt, die Aufnahmen möglichst rasch zu fördern und das Ergebnis mit den sich ergebenden Vorschlägen den interessierten Behörden zur weiteren Verwendung zur Verfügung zu stellen. Eingetretene Umstände, die hier nicht weiter erörtert werden sollen, haben eine Verlangsamung aufgezwungen, ohne jedoch die Bewegung aufzuhalten.

Anlässlich der Jahresversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes im Jahre 1953 in Locarno ist in der Spezialnummer 4 - 6 der «Wasser- und Energiewirtschaft» eine kurze Abhandlung über «Tessiner Gewässerschutzprobleme» erschienen mit einer Zusammenstellung des Tätigkeitsprogrammes der ATEA.

Herr Professor Dr. O. Jaag, der als Direktor der EAWAG auf Veranlassung des eidgenössischen Fischereiinspektors Mathey-Doret in Bern schon seit Jahren chemisch-biologische Untersuchungen im Luganersee ausgeführt hatte, setzte sich, durch obige Publikation aufmerksam gemacht, mit der ATEA in Verbindung zwecks Vermeidung von eventuellen überflüssigen Doppelarbeiten.

Diese Verbindung war für die ATEA sehr willkommen und fruchtbringend. Schon im Jahre 1954, anlässlich einer Jahresversammlung in Bodio, hielt Herr Professor Jaag einen sehr geschätzten Vortrag über die Wichtigkeit des Gewässerschutzes mit besonderer Berücksichtigung des Luganersees. Im Jahre darauf, in Lugano, an einer gut besuchten Versammlung, an welcher die Behörden der am See liegenden Gemeinden eingeladen waren, hielt Herr Professor Jaag einen zweiten erweiterten Vortrag speziell über die Ergebnisse der seit mehreren Jahren im Luganersee gemachten Untersuchungen, durch welche die ausgesprochene Tendenz einer zunehmenden Verschlechterung im gesamten Haushalt des Sees einwandfrei bewiesen wurde. Es konnten damit gewisse Auffassungen widerlegt werden, die eine Verschlechterung der Verhältnisse nicht zugeben wollten.

Bei diesem Anlass wurde die «Federazione Ticinese per l'Acquicoltura e la Pesca» im Verband der ATEA aufgenommen und im Fischereiorgan ein Auszug des Referates von Prof. Jaag publiziert. Im Dezember 1953 wurde der eidgenössische Verfassungsartikel über den Gewässerschutz angenommen und die Vollziehungsverordnung mit ihren Einwirkungen auf die kantonalen Gesetze hätte bald folgen sollen. Im Februar 1956 konnte eine Besprechung der internen Kommission der ATEA mit dem Vorstand des «Dipartimento Igiene», Consigliere di Stato Janner, stattfinden, wobei letzterer unter Zusicherung der wohlwollenden Unterstützung seines Departements, die Mitteilung machte, dass er die Arbeiten des Gewässerschutzes dem anwesenden jungen Ing.-Chem. Massarotti übertragen werde.

Nach verschiedenen weiteren Besprechungen konnte schliesslich die definitive erweiterte Studienkommission der ATEA zusammengestellt werden, welche dann ihre erste Sitzung am 16. November 1956 in Bellinzona abhielt.

Anwesend waren: Herr Mathey-Doret, eidgenössischer Fischereiinspektor im Departement des Innern, Bern; Prof. Dr. O. Jaag, Direktor der EAWAG, Zürich; Prof. Dr. F. Gygax von der Universität Bern; Ing. A. Massarotti vom chemischen Laboratorium Lugano; Prof. E. Trezzini, Sekretär des Tessiner Fischereiverbandes, Bellinzona; Ing. R. Gianella, Kantonsingenieur II, Bellinzona; Ing. L. Rusca, Präsident der ATEA; Ing. C. Giudici, Vizepräsident der ATEA; Ing. E. Donini, Mitglied des Vorstandes der ATEA; Arch. R. Casella, Mitglied des Vorstandes der ATEA; Ing. A. Canova, Sekretär der ATEA.

Die Hauptarbeit der Sitzung, welche im vollen Einvernehmen aller Beteiligten erledigt werden konnte, war die Aufstellung eines definitiven Arbeitsprogrammes und die Verteilung der Einzelaufgaben wie folgt:

1. Hydrologische und geologische Aufnahme des ganzen Gebietes: Prof. Gygax und Ing. Gianella.
2. Aufstellung eines Schmutzwasserkatasters, wobei sämtliche 106 Gemeinden berücksichtigt werden sollen; ganz spezielle Aufmerksamkeit ist den Industrien, den Garagen und der Motorschiffahrt zu widmen: Ing.-Chem. Massarotti, Canova, und für die Stadt Lugano Ing. Donini.
3. Untersuchung über den biologischen Zustand des Luganersees und seiner Zuflüsse: Prof. Dr. O. Jaag mit seinen Mitarbeitern und Prof. Trezzini.
4. Schlussfolgerung aus den Untersuchungen mit den sich ergebenden Vorschlägen zur Behebung beziehungsweise Verbesserung, soweit tunlich, der heutigen Mißstände.

Der Präsident übernimmt die Oberaufsicht und vermittelt die Zusammenarbeit aller drei Unterabteilungen.

In den letzten Wochen hat das «Dipartimento Igiene» eine selbständige «Sezione Depurazione delle Acque» beim kantonalen Laboratorium unter der Leitung von Ing. Massarotti gebildet. Diese Abteilung wird den Verkehr mit dem neu gegründeten Eidgenössischen Amt für Gewässerschutz direkt übernehmen.

Die Verhältnisse sind heute so weit abgeklärt, dass endlich mit den Arbeiten noch im Laufe dieses Sommers begonnen werden kann. Das auf breiter Basis ausgeführte Studium wird dem ganzen Gebiet nützlich sein und sichere Richtlinien für die rationelle Inangriffnahme der so dringlichen Aufgaben der Gewässersanierung im Kanton Tessin geben.

Résumé Rusca

Au Tessin, la tâche de protéger les eaux incombe au Département d'hygiène. Elle est actuellement régie par une ordonnance du 10 juillet 1925 complétant la loi sur la pêche qui date de 1888 et par d'autres arrêtés comme l'« Ordinanza sulla depurazione delle acque luride » de 1950. Les mesures d'épuration sont actuellement quasi nulles; des projets de centrales d'épuration ne sont à l'étude que pour Lugano, Bellinzone et Ascona.

L'association tessinoise pour l'économie des eaux (ATEA) a provoqué un examen sérieux du problème, et le territoire du lac de Lugano, le plus menacé est l'objet d'une étude particulièrement poussée.